

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Juli 1951.

-262/A.B.

zu 251/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf eine Anfrage der Abg. H o n n e r und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Massenkündigung von Wiener Polizeibediensteten ohne Heranziehung der provisorischen Personalausschüsse, gibt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l bekannt:

"In Beantwortung der von den Herrn Abg. Franz H o n n e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 4. April 1951 überreichten Anfrage, betreffend die Kündigung von Wiener Polizeibediensteten, verweise ich auf die ausführliche Beantwortung der gegenständlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Inneres vom 11. Juni 1951.

Dem Bundeskanzleramt sind bisher keine Beschwerden bekanntgegeben worden, worin über die Nichtanwendung seines Rundschreibens vom 17. Juli 1946, Zl. 47.538-3/1946, betreffend die Teilnahme von Personalvertretern an der Regelung der Rechte und Pflichten der Bediensteten des Bundes, Klage geführt worden wäre.

Es wurde jedoch die gegenständliche Anfrage zum Anlass genommen, alle Dienststellen des Bundes auf die Beobachtung des obzitierten Rundschreibens neuerlich zu verweisen."

-.-.-.-.-